

DE



one-stop shop

to create

Zulassung zum Beruf
des selbstständigen Beraters

HOUSE OF _____
ENTREPRENEURSHIP

Selbstständiger Berater?

Definition und Zulassungsbedingungen

Definition der Tätigkeit des selbstständigen Beraters

Der freie Beruf des (z.B. IT-, Webmarketing-, Kommunikations- usw.) „Beraters“ umfasst das Erbringen von Beratungsleistungen in einem bestimmten und hochqualifizierten Tätigkeitsbereich sowie damit verbundener Dienstleistungen.

Zulassungsbedingungen für den Beruf

Dieser Beruf ist zugänglich mit einem Bachelor (oder einem Diplom/ Abschluss, das/der mit dem BAC+3 gleichwertig ist) in dem betreffenden Bereich, der von einer durch den Staat ihrer jeweiligen Niederlassung anerkannten Hochschuleinrichtung ausgestellt wurde.

In Luxemburg werden automatisch Diplome der Universität Luxemburg und von in Luxemburg akkreditierten Hochschuleinrichtungen anerkannt.

In allen anderen Fällen muss das Diplom oder der Hochschulabschluss zuvor ins Titelregister für Hochschulausbildungen eingetragen werden, um für Luxemburg anerkannt zu werden.

Die Genehmigung wird dem Betreiber, der im eigenen Namen oder im Namen des von ihm geleiteten Unternehmens handelt, ausgestellt:

- wenn er die gesetzlichen Bedingungen der beruflichen Qualifikation und Ehrenhaftigkeit erfüllt > *Entsprechende Belege sind beizufügen*
- und wenn das Unternehmen über eine feste Betriebsstätte in Luxemburg verfügt (keine „Briefkastenfirma“) > *Mietvertrag oder Wohnsitzbescheinigung sind beizufügen*

Die berufliche Ehrenhaftigkeit muss anhand verschiedener Dokumente belegt werden, je nach Situation des Antragstellers (siehe Checkliste).



Erstellung der Akte

Antrag auf Niederlassungsgenehmigung

Die vollständige Antragsakte muss bei der Generaldirektion KMU und Unternehmertum des Ministeriums für Wirtschaft eingereicht werden. Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 24€ fällig¹.

Versand per Post

Direction générale PME et Entrepreneuriat
19-21, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg

Online-Einreichung

MyGuichet - Das gesicherte interaktive Portal von guichet.lu

Überprüfen Sie mithilfe der nebenstehenden Checkliste, ob Ihr Antrag wirklich vollständig ist!

Laden Sie alle hilfreichen Formulare herunter:

www.guichet.public.lu/entreprises/de/formulaires

Wählen Sie eine für Ihre Tätigkeit geeignete Betriebsstätte!

Laut Gesetz kommt die feste Niederlassung unter anderem durch das Vorhandensein einer der Art und dem Ausmaß der Tätigkeit angemessenen Betriebsanlage zum Ausdruck.

-
- ¹ Überweisung von 24€ auf das Konto CCP LU09 1111 7026 5281 0000, BIC: CCPLULL des Büros Diekirch - Einnahmestelle, mit dem Überweisungszweck: „Niederlassungsgenehmigung“ oder Kauf einer Steuermarke bei der AED.
 - Personen aus Drittländern (außerhalb der EU), die sich für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten in Luxemburg niederlassen wollen, um eine selbstständige Tätigkeit auszuüben, müssen ein besonderes Verfahren einhalten, sofern sie nicht ein Familienmitglied eines EU-Bürgers oder einer gleichgestellten Person sind, die ihren Sitz in Luxemburg hat, nicht den Status eines langfristig Langzeitaufenthaltsberechtigten haben oder internationalen Schutz oder Schutz in Luxemburg genießen. Kontaktstellen: Einwanderungsbehörde - Ausländerstelle.
 - Die meisten Unternehmen (S.A., S.à r.l. usw.) müssen anschließend vor einem Notar gegründet werden. Dieser übernimmt dann die Eintragung des Unternehmens beim Handels- und Firmenregister Luxemburg.



Checkliste

Füllen Sie sie hier aus

A. Gebietsansässig seit über 5 Jahren

Hauptformular

- Ausgefülltes Formular „Niederlassungsantrag“

Qualifikationsnachweise

- Kopie des Diploms/Abschlusses eines Hochschulstudiums (Bachelor oder gleichwertig)
- Kopie des Ministerbeschlusses der Eintragung in das Titelregister

Nachweis der Ehrenhaftigkeit

- Auszug jüngeren Datums aus dem Luxemburger Strafregister
- Ausgefülltes Formular „Eidesstattliche Versicherung“

Nachweis einer festen Niederlassung

- entweder eine Kopie des Mietvertrags
oder die Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

Weitere Anhänge

- Kopie des Personalausweises oder des Aufenthaltstitels²
- Beleg über die Zahlung der Gebühr von 24€
- Entwurf der Satzung (nur bei Unternehmen)³

B. Gebietsansässig seit weniger als 5 Jahren oder nicht gebietsansässig

Hauptformular

- Ausgefülltes Formular „Niederlassungsantrag“

Qualifikationsnachweise

- Kopie des Diploms/Abschlusses eines Hochschulstudiums (Bachelor oder gleichwertig)
- Kopie des Ministerbeschlusses der Eintragung in das Titelregister

Nachweis der Ehrenhaftigkeit

- Auszug jüngeren Datums aus dem Luxemburger Strafregister
- Notarielle Erklärung, dass keine Insolvenz vorliegt
- Ausgefülltes Formular „Eidesstattliche Versicherung“

Nachweis einer festen Niederlassung

- entweder eine Kopie des Mietvertrags
oder die Wohnsitzbescheinigung (falls sachdienlich)

Weitere Anhänge

- Kopie des Personalausweises oder des Aufenthaltstitels²
- Beleg über die Zahlung der Gebühr von 24€
- Entwurf der Satzung (nur bei Unternehmen)³



Weitere Informationen

Mehr erfahren

Die wichtigsten Referenztexte

- Handelsgesetzbuch (Code de Commerce)
- Gesetz vom 2. September 2011 über die Zulassung zu den Berufen des Handwerkers, Kaufmanns, Industriellen sowie zu bestimmten freien Berufen in Luxemburg

Eintragung ins Titelregister

- Sekretariat der Titelkommission des Ministeriums für Hochschulwesen und Forschung (MESR)
www.mesr.public.lu

Mehr über diesen Sektor erfahren

- Nationales Institut für Statistik und Wirtschaftsstudien des Großherzogtums Luxemburg (STATEC)
www.statec.lu
- Verband der Fachleute der Informationsgesellschaft (Association des Professionnels de la Société de l'Information)
www.apsi.lu
- Vereinigungen der Marketing- und Kommunikationsagenturen (Association des Agences Conseils en Marketing et Communication)
www.markcom.lu

Registrierung bei den Behörden

Nach Erhalt der Niederlassungsgenehmigung muss der Betreiber verschiedene Verwaltungsvorgänge erledigen, die von der gewählten Rechtsform abhängen:

- *Anmeldung bei der Zentralstelle der Sozialversicherungen (Centre Commun de la Sécurité Sociale - CCSS) und Anmeldung des Betriebes, wenn er Personal einstellen will,*
- *Anmeldung für die Mehrwertsteuer bei der Einregistrierungs- und Domänenverwaltung (Administration de l'Enregistrement et des Domaines - AED).*



HOUSE OF —————
ENTREPRENEURSHIP

House of Entrepreneurship
14, rue Erasme
L-1468 Luxembourg-Kirchberg
T. (+352) 42 39 39 330
info@houseofentrepreneurship.lu

houseofentrepreneurship.lu

Suchen Sie nach weiteren Informationen?
Alle Einzelheiten, Verfahren und hilfreiche
Formulare finden Sie auf guichet.lu

Eine Initiative von:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Économie

In Zusammenarbeit mit: 1535°, ADEM, Chambre des Métiers, guichet.lu, ITM, IPL, Luxinnovation, MCAC, nyuko, Technoport, Ministère de la Santé, Ministère de la Fonction publique et de la Réforme administrative - CFUE